

Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung und Informationen über die Konformität nach dem Barrierefreiheitsgesetz (Konformitätserklärung)

Hier erklären wir Ihnen in leicht verständlicher Sprache, was Bausparen (**Sparen** und **Darlehen**) bedeutet und wie es funktioniert. Wir konzentrieren uns dabei auf wesentliche Themen. Wenn wir Fachbegriffe verwenden, erklären wir Ihnen diese Begriffe.

Einige Bausparverträge können Sie im Internet abschließen. In diesem Dokument geht es auch um Online-Bausparverträge. Wir erklären Ihnen in diesem Dokument ebenfalls, wie wir die gesetzlichen Anforderungen zur barrierefreien Nutzung im Sinne des Barrierefreiheitsgesetzes erfüllen.

Bitte beachten Sie:

Dieses Dokument ist nur zur Information. Rechtlich gilt, was im abgeschlossenen Vertrag und den dazugehörigen Unterlagen zwischen Ihnen und uns vereinbart wurde.

Wer sind wir?

Wir heißen:

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Adresse:

Alpenstraße 70, A-5020 Salzburg

Telefonnummer:

057070-777

E-Mail-Adresse

office@wuestenrot.at

A. Information zu unseren Bausparverträgen

Was ist Bausparen?

Beim Bausparen zahlen viele Menschen Geld in eine gemeinsame Kasse ein. Diese wird von einer Bausparkasse verwaltet. Wer einen Bausparvertrag abschließt, heißt Bausparer:in.

Manche Bausparer:innen benötigen Geld von der Bausparkasse, um zum Beispiel eine Wohnung zu kaufen. Dieses Geld bekommen die Bausparer:innen aus der gemeinsamen Kasse der Bausparkasse, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Das nennt man „Darlehen“.

Die Bausparer:innen müssen das geliehene Geld in monatlichen Raten zurückzahlen. Diese Raten enthalten auch Zinsen und Kosten. Das bedeutet, dass die Bausparer:innen mehr Geld an die Bausparkasse zurückzahlen müssen, als sie bekommen haben. Der Vertrag dafür heißt Darlehensvertrag und wird zwischen der Bausparkasse und der Bausparer:in abgeschlossen.

Was ist ein Bausparvertrag?

Ein Bausparvertrag dient dazu, Geld anzusparen und Vermögen aufzubauen.

Der Bausparvertrag wird zwischen einer Bausparkasse und einer Bausparer:in abgeschlossen.

Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg

Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz: Salzburg. FN: 319422 p. Landesgericht Salzburg

Die Bausparkasse Wüstenrot AG (Gisa-Nr. 27506493) ist im Nebengewerbe Versicherungsagent zur Wüstenrot Versicherungs-AG.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG ist ein Unternehmen der WÜSTENROT GRUPPE (Bausparkasse Wüstenrot AG | Wüstenrot Versicherungs-AG | Wüstenrot Bank AG).

Im Bausparvertrag steht zum Beispiel:

- Wer die Bausparkasse ist und wer die Bausparer:in ist.
- Wie hoch die Sparzahlungen sind.
- Wie oft der Sparbetrag eingezahlt werden soll (zum Beispiel monatlich, jährlich oder einmalig).
- Wie viel die Bausparer:in insgesamt ansparen wird.
- Wie viele Zinsen die Bausparkasse zahlt.

Sie möchten einen Bausparvertrag bei uns abschließen?

Um einen Bausparvertrag abzuschließen, müssen Sie ein Formular ausfüllen.

In diesem Formular teilen Sie uns Informationen über sich mit. Dazu gehören persönliche Angaben wie Ihr Name und Ihre Adresse. Wir müssen auch wissen, wie viel Sie sparen werden. Alle Informationen müssen vollständig und richtig sein.

Sie erhalten von uns einige vom Gesetz vorgeschriebene Informationen. Wenn das Formular in Ordnung ist, stellen wir die Urkunde für Ihren Bausparvertrag aus.

Wenn Sie einen Bausparvertrag mit uns abschließen möchten, kontaktieren Sie uns bitte:

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70, A-5020 Salzburg

Telefonnummer: 057070-777

E-Mail-Adresse: office@wuestenrot.at

Wird Bausparen staatlich gefördert?

Wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, können Sie die staatliche Bausparprämie bekommen. Die Prämie beträgt derzeit bis zu 18 Euro pro Jahr.

Welche Dokumente gehören zum Bausparvertrag?

Zum Bausparvertrag gehören neben der Urkunde über den Bausparvertrag auch die Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft und weitere Unterlagen. Sie bekommen alle notwendigen Dokumente zum Bausparvertrag von uns.

Gibt es Kosten beim Bausparvertrag?

Im Bausparvertrag steht, wie viel Sie für das Bausparkonto bezahlen müssen. Das nennt man Kontoführungsentgelt. Dieses Kontoführungsentgelt kann sich während der Laufzeit Ihres Bausparvertrages ändern. Die Regeln dafür stehen im Bausparvertrag und den Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft.

Es können noch weitere Kosten anfallen. Die Kosten werden mit Ihnen vereinbart.

Wann beginnt der Bausparvertrag?

Der Bausparvertrag beginnt mit dem vereinbarten Datum. Dieses Datum steht in Ihrem Vertrag.

Wie können Sie den Bausparvertrag beenden?

a.) Rücktritt

Sie können von Ihrem Bausparvertrag zurücktreten. Im Bausparvertrag steht, unter welchen Voraussetzungen und wie lange Sie nach Abschluss des Bausparvertrages zurücktreten können. Die Frist beginnt, wenn Sie den Bausparvertrag bekommen.

b.) Kündigung

Sie müssen den Bausparvertrag kündigen, damit der Vertrag endet und wir Ihnen Ihr Sparguthaben auszahlen können. Wenn die Sparzeit vorbei ist und Sie Ihr Sparziel erreicht haben, können Sie den Vertrag ohne Nachteile kündigen. Die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung stehen in Ihrem Vertrag.

Können Sie einen Bausparvertrag auch im Internet (elektronischer Geschäftsverkehr) abschließen?

Ja, Sie können bei uns einen Bausparvertrag auch im elektronischen Geschäftsverkehr (E-Commerce) abschließen. Das bedeutet, dass der Vertrag über das Internet (online) abgeschlossen wird.

Hier finden Sie die Abschlussmöglichkeit: <https://service.wuestenrot.at/onboarding-two/public/building-savings/product-selection>

Was ist die Einlagensicherung?

Die Einlagensicherung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Sicherheitssystem, das Guthaben aus Bausparverträgen schützt. Wenn eine Bausparkasse zahlungsunfähig wird, sorgt die Einlagensicherung dafür, dass Einlagen (Guthaben aus Bausparverträgen) bis zu einem bestimmten Betrag abgesichert sind. In Österreich sind Einlagen bis zu 100.000 Euro pro Kund:in und Bausparkasse geschützt.

Haben Sie noch Fragen oder Anliegen?

So können Sie uns kontaktieren:

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70, A-5020 Salzburg

Telefonnummer: 057070-777

E-Mail-Adresse: office@wuestenrot.at

B. Information zu unseren Darlehen

Was ist ein Darlehensvertrag?

Mit einem Darlehensvertrag kann Geld verliehen werden. In diesem Vertrag steht, wie Sie das geliehene Geld zurückzahlen müssen. Meist zahlen Sie das Geld in monatlichen Raten zurück.

Wozu wird ein Darlehensvertrag abgeschlossen?

Einen Darlehensvertrag können Sie abschließen, wenn Sie zum Beispiel für den Kauf einer Wohnung mehr Geld brauchen, als Sie haben. Wenn Sie mit uns einen Darlehensvertrag abschließen, sind wir die Darlehensgeberin und Sie die Darlehensnehmer:in.

Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, können Sie sich Geld für folgende Zwecke leihen:

- Kauf und/oder Renovierung eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung
- Bildung
- Pflege

Wenn Sie schon woanders Geld für diese Zwecke ausgeliehen haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen den alten Vertrag durch einen neuen Vertrag mit uns ersetzen. Das nennt man Umschuldung.

Für andere Zwecke wie Kauf eines Autos oder Finanzierung einer Reise dürfen wir kein Geld leihen.

Müssen Sie für das Ausborgen des Geldes etwas zahlen?

Ja, wenn Sie Geld leihen, zahlen Sie Zinsen. Zinsen sind ein Prozentsatz des Geldes, das Sie noch zurückzahlen müssen. Das bedeutet, Sie zahlen mehr Geld zurück, als Sie bekommen.

Es gibt verschiedene Arten von Zinssätzen.

a) Fixzinssatz:

Der Zinssatz bleibt für eine bestimmte Zeit gleich. Wenn das Darlehen nach einem Zeitraum mit Fixzinssatz weiter läuft, wird bis zur vollständigen Rückzahlung ein variabler Zinssatz angewendet.

b) Variabler Zinssatz:

Der variable Zinssatz ändert sich in gewissen Abständen und hängt von einem vereinbarten Vergleichszinssatz/wert ab. Wenn sich dieser Vergleichswert ändert, ändern sich auch Ihre Zinsen.

Welche Kosten fallen sonst noch an?

Zusätzlich zu den Zinsen fallen weitere Kosten an. Diese Kosten werden mit Ihnen vereinbart.

Wie zahlen Sie das Darlehen zurück?

Sie zahlen das Darlehen meistens mit monatlichen Zahlungen zurück. Die Rückzahlung wird mit Ihnen vereinbart.

Können Sie das Darlehen vorzeitig zurückzahlen?

Sie dürfen das Darlehen früher zurückzahlen als im Vertrag steht. Allerdings können wir in bestimmten Fällen eine Entschädigung von Ihnen verlangen. Diese Fälle werden mit Ihnen vereinbart. Die Entschädigung beträgt höchstens 1 Prozent von dem Betrag, den Sie früher zurückzahlen.

Haben Sie ein Rücktrittsrecht?

In bestimmten Fällen können Sie vom Darlehensvertrag zurücktreten. Dann müssen Sie das erhaltene Geld und die Zinsen innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen.

Wann bekommen Sie ein Darlehen?

Sie bekommen ein Darlehen nur, wenn Sie die Rückzahlungen bezahlen können und weitere Voraussetzungen erfüllen. Wir prüfen das, bevor Sie den Darlehensvertrag unterschreiben.

Wie wird das Darlehen abgesichert?

Die von uns finanzierte Liegenschaft ist unsere Sicherheit.

Was passiert, wenn Sie Darlehensraten nicht zahlen?

Zahlen Sie Darlehensraten nicht wie vereinbart, schicken wir Ihnen eine Mahnung. Eine Mahnung ist eine schriftliche Aufforderung, die vereinbarte Zahlung zu leisten. Wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen, können zusätzliche Kosten entstehen.

Wenn Sie nach der Mahnung auch nicht zahlen, können wir das Darlehen fällig stellen. Das bedeutet, dass Sie den gesamten noch offenen Betrag sofort zahlen müssen.

Wenn Sie auch dann nicht zahlen, können wir Ihre Sicherheiten verkaufen. Mit dem Geld aus dem Verkauf begleichen wir Ihre Schuld bei uns ganz oder teilweise.

Sie möchten ein Darlehen mit uns abschließen?

Bitte kontaktieren Sie uns:

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70, A-5020 Salzburg

Telefonnummer: 057070-777

E-Mail-Adresse: office@wuestenrot.at

Haben Sie noch Fragen oder Anliegen?

So können Sie uns kontaktieren:

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70, A-5020 Salzburg

Telefonnummer: 057070-777

E-Mail-Adresse: office@wuestenrot.at

C. Beschreibung, wie wir die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen

Alle Menschen sollen Produkte und Dienstleistungen ohne Einschränkungen nutzen können, zum Beispiel über das Internet. Man nennt das „barrierefreie Nutzung“. Die Regeln dafür stehen im Barrierefreiheitsgesetz.

Allgemeine Erklärung

Informationen über die Dienstleistung Bausparen und Darlehen

Sie können die Informationen über die Funktionsweise der Dienstleistungen Bausparen und Darlehen entweder schriftlich oder als vorlesbares Dokument abrufen.

Barrierefreiheit unserer Website

Hier finden Sie die weiteren Informationen zur **Barrierefreiheit unserer Website**:

https://www.wuestenrot.at/content/dam/wuestenrot-aem/barrierefreiheit/Erklärung_zur_Barrierefreiheit_der_Website.pdf

Online-Antragsstrecke Bausparen

Unsere **Online-Antragsstrecke Bausparen** ist barrierefrei gestaltet.

Unsere Online-App zum Bausparen

Unsere Online-App zum Bausparen ist barrierefrei gestaltet.

Nicht vollständig barrierefreie Inhalte

Die nachfolgend aufgeführten Inhalte sind nicht vollständig barrierefrei:

PDFs und andere Dokumente: Viele unserer PDFs, auf die das Barrierefreiheitsgesetz anwendbar ist, erfüllen noch nicht alle Anforderungen der Barrierefreiheit. Wir verstehen, dass dies für einige Benutzer ein Zugangshindernis darstellen kann.

Wir arbeiten mit Hochdruck an barrierefreien Dokumenten.

Nicht dem Barrierefreiheitsgesetz unterliegenden Inhalte

Wüstenrot weist darauf hin, dass die dem Barrierefreiheitserklärung nicht unterliegenden Inhalte, das sind insbesondere Dateiformate von Büro-Anwendungen, die vor dem 28.06.2025 veröffentlicht wurden, nicht barrierefrei zugänglich sein müssen und daher auch nicht umgestellt wurden.

Alternative zur Online-Strecke

Sie können Bausparverträge auch jederzeit bei unseren Beratern abschließen. Bitte kontaktieren Sie dazu unter der Telefonnummer 057070-777 oder der E-Mail-Adresse office@wuestenrot.at.

Kontaktmöglichkeit mit uns

Wir verbessern unsere Dienstleistungen ständig. Uns ist wichtig, dass Sie die Dienstleistungen gut nutzen können.

Wenn etwas nicht gut funktioniert oder Sie etwas nicht verstehen, melden Sie sich bei uns unter der Telefonnummer 057070-777 oder der E-Mail-Adresse office@wuestenrot.at.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und uns so bald wie möglich bei Ihnen melden.

Diese Erklärung wurde am 26.06.2025 erstellt.